

**Dr. Hans-Heinrich Aldag - Kay Wichmann - Fraktionsvorsitzende**

An den  
Landrat des LK Harburg  
Herrn Rainer Rempe  
Kreishaus  
21423 Winsen / Luhe

Per E-Mail

Jesteburg, den 12.04.2018

**Inklusion sinnvoll voranbringen - Förderschule Lernen in Winsen (Luhe) fortführen und als Förderzentrum weiterentwickeln**

Sehr geehrter Herr Landrat Rempe,

der Kreistag des Landkreises Harburg spricht sich auf der Grundlage der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 27.02.2018 für eine Fortführung der in Winsen ansässigen Förderschule Lernen und die Gewährung eines Bestandschutzes bis 2028 aus. Damit können weiterhin entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage Schülerinnen und Schüler in den fünften Jahrgang der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen eingeschult werden. Damit Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der in Frage kommenden Kinder über die Möglichkeit der Einschulung an der Förderschule Lernen informiert werden können, ist umgehend eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln und abzustimmen.

Darüber hinaus unterstützt die Kreisverwaltung die Entwicklung einer kreisweiten pädagogischen Inklusion, die mit der noch bestehenden Förderschule in Winsen als Förderzentrum sowie allen inklusiven Schulen im Landkreis gemeinsam abgestimmt werden soll.. In diesem inklusiven Gesamtkonzept sollen die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen berücksichtigt werden und es soll konkrete Planungen beinhalten, wie der Übergang in ein gut funktionierendes inklusives Schulsystem im Landkreis insgesamt gestaltet wird.

**Begründung:**

In der Schulgesetz-Novelle ist festgeschrieben, dass auf Antrag des Schulträgers und entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage, Schülerinnen und Schüler wieder in den fünften Jahrgang einer Förderschule Lernen eingeschult werden können.

Nach vielen Gesprächen und kreisweiten Erfahrungen auf dem Weg in ein inklusives Schulsystem stellt sich immer mehr heraus, dass es sinnvoll ist, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen eine wirkliche Wahlfreiheit über die künftige Beschulung und den weiteren Bildungsweg ihres Kindes zu geben. Es ist deshalb besser, die Eltern selber entscheiden zu lassen, ob ihre Kinder die inklusive Regelklasse an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder eine Klasse in einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen besuchen.

Die Gruppe CDU / WG vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, deren besonderen Bedürfnissen man durch die Beschulung in der Förderschule Lernen aufgrund der deutlich kleineren Lerngruppen und der Expertise der pädagogischen Fachkräfte besser gerecht werden kann. Entscheidend für einen erfolgreichen Schulbesuch und das individuelle Kindeswohl ist insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen eine bedarfsgerechte Unterstützung sowie eine gute und vertraute Beziehung zu den Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Betreuerstab in der Schule, für die es in den Lerngruppen der Förderschule bessere Voraussetzungen gibt als in den größeren Regelschulklassen.

Der gesetzliche Rahmen für die Umsetzung dieses Antrages ist mit dem Beschluss des Landtages am 27.02.2018 geschaffen worden. Damit zum Schuljahresbeginn 2018/2019 wieder im 5. Schuljahrgang eingeschult werden kann, ist mit Blick auf die vom Land vorgegebenen Fristen Eile geboten. Ein entsprechender Antrag soll möglichst bis zum 30.04.2018 bei der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt werden. Auch wenn diese (soll-)Fristen in keinem Fall mehr ganz einzuhalten sein wird, werben wir im Sinne der betroffenen Kinder daher zumindest für eine deutliche Unterstützung durch eine breite Empfehlung in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 02.05.2018.

Für die CDU-Fraktion  
Dr. Hans-Heinrich Aldag  
André Bock

Für die Fraktion der WG  
Kay Wichmann